



Begabung als Chance nutzen

Mainzer Erklärung

der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Förderung leistungsstarker oder besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher

Alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt anerkennen, ihre Potenziale erkennen und optimal fördern – das sind Leitlinien unserer Bildungspolitik und der Arbeit an unseren Schulen. Dies folgt aus den Prinzipien von **Chancengleichheit** und **Bildungsgerechtigkeit** sowie aus unserem Verständnis von **Bildung als grundlegendem Menschenrecht**. Unser Ziel ist ein Bildungssystem, in dem für jedes Kind, jede Jugendliche und jeden Jugendlichen unabhängig von der Herkunft ein bestmöglicher Lern- und Bildungserfolg gesichert ist. Das ist von großer Bedeutung sowohl für den Einzelnen als auch für unsere Gesellschaft.

Die **individuelle Förderung der Leistungspotentiale** ist hierfür eine entscheidende Voraussetzung. Sie muss dort ansetzen, wo Grundlagen und Weichen für die Bildungschancen der Kinder gelegt werden – in der Familie, in Kindertagesstätten und Schulen, in der beruflichen Bildung und in der Hochschule sowie im sozialen und kulturellen Umfeld. Sie ist Leitidee der pädagogischen Arbeit, Kernauftrag jeder Bildungseinrichtung und damit zugleich **Kernauftrag jeder Schule**.

Individuelle Förderung bedeutet, alle Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung sowohl kognitiver als auch sozial-emotionaler, künstlerisch-kreativer und psychomotorischer Kompetenzen bestmöglich zu unterstützen. Denn der schulischen Arbeit liegt ein **umfassender Begabungs- und Leistungsbegriff** zugrunde, der sowohl auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit als auch auf die Gestaltung unserer Gesellschaft zielt.

Jedes Kind, jede Jugendliche und jeder Jugendliche haben einen Anspruch auf individuelle Förderung. Das gilt selbstverständlich gleichermaßen für **leistungsstarke oder besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler**. Auch sie bedürfen einer adäquaten Förderung, ihre Potenziale müssen frühestmöglich erkannt und gefördert



werden. Sie benötigen geeignete Formen des Lehrens und Lernens, auf sie zugeschnittene Angebote der Beratung und Begleitung ihres Bildungsganges.

Für besonders begabte Kinder und Jugendliche gibt es innerhalb und außerhalb unserer Schulen vielfältige Möglichkeiten individueller Förderung. Diese sind in den letzten Jahren deutlich erweitert worden. Die von der Konferenz der Kultusminister (KMK) am 11. Juni 2015 verabschiedete „**Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler**“ belegt dies eindrucksvoll. Sie benennt Instrumente zur **Diagnostik** der individuellen Potenziale sowie der Lernausgangslagen, gibt Hinweise zur **integrierten Förderung** durch individualisierte und herausfordernde Lernangebote im Regelunterricht sowie zur Einrichtung **spezieller Lerngruppen** mit besonderen Leistungsanforderungen. Sie führt bewährte **Enrichment-** und **Akzelerationsmaßnahmen** auf, weist auf geeignete **außerschulische Fördermöglichkeiten** hin und betont die besondere Bedeutung der **Kooperation** sowohl innerhalb der Schule als auch mit außerschulischen Partnern. Damit bietet sie Akteurinnen und Akteuren des Bildungssystems Orientierung und zeigt Wege zu einer gelingenden Begabungs- und Begabtenförderung auf.

Zugleich benennt die „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ **Herausforderungen**, die bewältigt werden müssen, um den Interessen und Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen noch besser gerecht zu werden. Dabei geht es beispielsweise um zusätzliche Anstrengungen im Bereich der **Lehrerbildung**, um die weitere Etablierung von individuellen und systemischen **Beratungsangeboten** sowie um eine Intensivierung von **Bildungs- und Schulbegleitforschung**.

Angesichts der anstehenden Herausforderungen verständigen wir uns auf folgende Grundsätze und gemeinsame Schritte zur Förderung leistungstarker oder besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler. Davon unbenommen sind weitere Aktivitäten in den Ländern, die den Gegebenheiten der Schulen vor Ort in angemessener Weise Rechnung tragen sollen.

1. Wir werden die Förderung leistungstarker oder besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher verbessern und dazu unsere Konzepte der **Begabten- und Begabungsförderung weiterentwickeln** sowie bestehende Maßnahmen zur Förderung leistungstarker oder besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler fortsetzen und ausbauen.
2. Wir werden die KMK-Förderstrategie weiter konsequent in den Auftrag eines inklusiven Bildungssystems einordnen. Vom Anspruch des Kindes auf optimale Förderung ausgehend, ist für uns die **individuelle Förderung** der





leistungsstarken oder besonders leistungsfähigen Kinder und Jugendlichen integraler Bestandteil des **Kernauftrags der Schule**.

3. Wir werden dazu insbesondere im Unterricht in jeder Schulform, jeder Schulstufe und in jedem Fach Lernbedingungen schaffen, die leistungsstarken oder besonders leistungsfähigen Kindern und Jugendlichen eine optimale Entfaltung ihrer Potenziale ermöglichen. Einem **umfassenden Begabungs- und Leistungsbegriff** folgend, geht es dabei um die Förderung sowohl intellektueller als auch sozial-emotionaler, künstlerisch-kreativer und psychomotorischer Fähigkeiten.
4. Wir werden uns dafür einsetzen, die **Übergänge** von vorschulischer Förderung zum Schuleintritt, von der Grundschule zur weiterführenden Schule, von der Schule in die Hochschule und Berufsbildung so zu gestalten, dass Brüche in Bildungsbiografien verhindert werden. Denn eine begabungsgerechte Förderung umfasst die **gesamte Bildungsbiografie** eines Kindes. Dazu werden wir beispielsweise Maßnahmen ergreifen, um die Kooperation von Einrichtungen unterschiedlicher Bildungsstufen zu intensivieren. Insbesondere werden wir die Bildung weiterer **schulischer Netzwerke** (zwischen vorschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Grundschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie schulformübergreifend) unterstützen.
5. Wir werden, um **Chancengleichheit** zu gewährleisten, unsere Schulen dabei unterstützen, geeignete Förderstrategien und Förderangebote für leistungsstarke oder besonders leistungsfähige Kinder und Jugendliche speziell für Jungen und Mädchen, für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aus sozial schwierigen Lagen sowie mit spezifischen Beeinträchtigungen umzusetzen. Spezielle Qualifizierungsangebote sollen die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen, insbesondere auch bei der Beratung von Schülerinnen, Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Im Rahmen von Beratungsgesprächen sollen Erziehungsberechtigte auf die Bedeutung hochwertiger Bildung und Ausbildung für ihr Kind sowie auf existierende Stipendienprogramme aufmerksam gemacht werden. Dabei gilt es, das spezifische Lebensumfeld der Kinder und der Erziehungsberechtigten im Beratungskontext für die weitere Förderempfehlung adäquat zu berücksichtigen.
6. Wir werden unsere Schulen und deren Netzwerke bei einer **begabungsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung** unterstützen,





die Kinder und Jugendliche mit besonderen Lern- und Leistungspotenzialen selbstverständlich einbezieht. Wir werden unsere Schulen über Beispiele guter Praxis informieren und sie ermutigen, spezifische Konzepte, Maßnahmen und Lernangebote zur schulischen Förderung von leistungsstarken oder besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler im Dialog mit entsprechenden Experten und im Dialog miteinander zu entwickeln.



7. Wir werden in der **Lehreraus-, fort- und weiterbildung** erhöhte Anstrengungen unternehmen, um die diagnostischen, didaktischen und kommunikativen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der schulischen und außerschulischen Förderung von leistungsstarken oder besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler zu stärken. Dazu werden wir weitere praxisnahe Qualifizierungsangebote u. a. zur Stärkung der Diagnose- und Beratungskompetenz, zur Verknüpfung von Diagnose und Förderung, zur Unterrichtsgestaltung sowie zur Evaluation der Wirksamkeit von Förderangeboten vorhalten und spezifische Handreichungen und Materialien zur Verfügung stellen.



8. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die **Bildungsforschung** künftig die Zielgruppe der leistungsstarken und besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler stärker in den Blick nimmt. Mit Unterstützung der Wissenschaft sollen Strategien zur Feststellung und Förderung von potenziellen Leistungsstärken in spezifischen Kompetenzbereichen entwickelt sowie die Wirksamkeit von Förderstrategien und Fördermaßnahmen evaluiert werden. Schulbegleitforschung sollte künftig häufiger als bisher Schulen bei einer begabungsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen und die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit guter Praxis evaluieren.



9. Wir werden die Angebote professioneller **Beratung** weiterentwickeln. Dabei wollen wir die große Bedeutung der Familien für die Förderung auch besonders Begabter und Leistungsfähiger würdigen und schulische Angebote zum Dialog mit Eltern, Angebote in der Elternbildung sowie in der Familien- und Erziehungsberatung ausbauen. Die schulpsychologischen Dienste unterstützen die Systeme der Begabtenförderung. Länderspezifische Beratungs- und Unterstützungssysteme sollen auch künftig Schülerinnen, Schülern sowie Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zur Verfügung stehen und Informations- und Fortbildungsangebote unterbreiten.



10. Wir treten weiterhin für eine stärkere **konzeptionelle und individuelle Verknüpfung schulischer und außerschulischer Angebote** ein.



Wettbewerbe, besonders schulische Angebote, Akademien und Stipendienprogramme sollen integraler Bestandteil der Schul- und Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen werden können. Wir werden uns auch für die **Anerkennung besonderer Schülerleistungen** bei Bewerbungen um einen Studien- oder Ausbildungsplatz einsetzen. Wir werden deshalb den **Dialog** mit Organisationen, die mit der Etablierung und Entwicklung der Begabtenförderung sowie der Begabungsforschung in Deutschland eng verbunden sind, intensivieren und dabei Möglichkeiten weiterer Kooperationen erörtern.

11. Wir verabreden einen **regelmäßigen Austausch** über den jeweiligen Stand der Umsetzung der Mainzer Erklärung. Wir werden uns wechselseitig über gelungene Schul-, Unterrichts- und Förderkonzepte informieren, Handreichungen und Materialien länderübergreifend zur Verfügung stellen sowie Austausch, Hospitation und ggf. wechselseitige Weiterbildung ermöglichen.

12. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Rahmen einer **gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern** schulische und außerschulische Strategien und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker oder besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung durch die Wissenschaft ausgebaut, entwickelt und evaluiert werden. Eine solche Initiative sollte zu einer Weiterqualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern beitragen. Sie sollten im Dialog mit Partnern aus der Wirtschaft sowie im Bereich der Begabten- und Begabungsförderung engagierten Stiftungen und Vereinen entwickelt werden und diesen die Möglichkeiten bieten, sich zu engagieren.

Mainz, 29. Februar 2016

